

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 1 (1944)

Heft: 1

Rubrik: Warum geplant werden muss

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

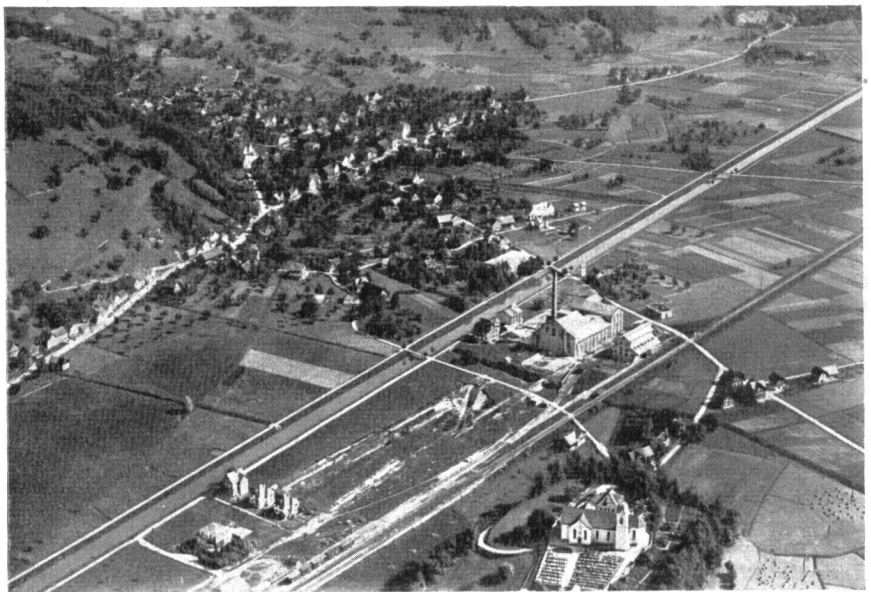
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum geplant werden muss

Unter diesem Titel soll wenn immer möglich in jeder Nummer ein Beispiel aus der praktischen Erfahrung irgendeines Arbeitsgebietes gezeigt werden, das die Notwendigkeit einer vorbeugenden Planung deutlich vor Augen führt.

Rüti (Rheintal).

Ein soweit alltäglicher Fall: Eine neue Industrie lässt sich in der Nähe einer Ortschaft nieder. Vorerst besteht noch die saubere Trennung zwischen Siedlung und Fabrikanlagen. Bald aber braucht es für die Arbeiter, die am Orte wohnen wollen, Wohnungen. Die Ortschaft beginnt sich gegen die Industrie hin auszudehnen.



No. 6026 BRB 3. 10. 39

Ennenda (Glarus).

Hier ist das Unglück geschehen: Die Wohnhäuser umstellen die Fabrikanlage, die unerwünschte Mischung von Wohn- und Siedlungsgebiet ist entstanden, die Industrie hat keine Entwicklungsmöglichkeit mehr, die Wohnverhältnisse und die Fabrikanlage sind unbefriedigend. Hier hätte die Ortschaft durch einen rechtzeitig aufgestellten Bebauungsplan und entsprechende Verordnungen gerettet werden können. Heute bleibt der Gemeinde, will sie die Situation noch retten, nichts anderes übrig, als so bald es geht, die Fabrikliegenschaft aufzukaufen; ein jetzt sehr kostspieliges Verfahren.



No. 6026 BRB 3. 10. 39